



Statuten

Genehmigt von der Generalversammlung am 11. November 2004

Name und Sitz

Unter dem Namen „APV Patria Züri“ besteht ein Altpfadfinderverein mit Sitz in Zürich. Der Verein ist nach Auflösung des Pfadfinderkorps „Pfadi Patria Züri“ als Rechtsnachfolger der „Elternvereinigung Pfadfinderkorps Patria“ entstanden, deren Aktiven und Passiven er übernimmt.

Zweck

1. Der APV Patria Züri fördert den Kontakt zwischen den ehemaligen Pfadfindern der Pfadi Patria Züri.
2. Der APV Patria Züri kann Pfadfinder- oder Jugendprojekte oder -organisationen in geeigneter Form unterstützen (finanziell, ideell, beratend, aktive Mithilfe).

Mitgliedschaft

3. Mitglieder sind Ehemalige und Freunde der Pfadi Patria Züri, die den jährlichen Mitgliederbeitrag bezahlt haben.
4. Die Mitgliedschaft erlischt:
 - auf Grund einer schriftlichen Abmeldung an den Vorstand.
 - nach zweimaliger Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages

Organisation

5. Die Organe des Vereins sind:
 - die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand
 - die Rechnungsrevisoren

Mitgliederversammlung

6. Die jährliche ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen und findet im Herbst statt. Die Einladung hat mindestens 14 Tage vorher schriftlich zu erfolgen.
7. Der Vorstand kann bei Bedarf auch ausserordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Er muss eine solche Versammlung einberufen, wenn es 1/5 der Mitglieder verlangen.
8. Die Mitgliederversammlung:
 - genehmigt den Jahresbericht
 - genehmigt die Jahresrechnung
 - bestimmt die Höhe des Jahresbeitrages von maximal 100.-
 - bestimmt über Anträge des Vorstandes und einzelner Mitglieder
9. Über die Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geführt

Vorstand

10. Der Vorstand zählt mindestens 3 Mitglieder und setzt sich zusammen aus:
 - dem Präsidenten
 - dem Kassier
 - weiteren Mitgliedern
11. Die Aufgaben des Vorstandes sind:
 - Organisation bzw Koordination von Anlässen
 - Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
 - Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
 - Verwaltung des Vereinsvermögens
 - Führen einer Mitgliederliste und einer Liste aller noch bekannten übrigen Ehemaligen
 - Verwalten des Archivs der Pfadi Patria Züri

12. Der Vorstand konstituiert und ergänzt sich selbst. Änderungen in der Zusammensetzung unterliegen der Bestätigung durch die nächstfolgende Mitgliederversammlung.
13. Über die Vorstandssitzungen wird ein Protokoll geführt.

Rechnungsrevisoren

14. Die Mitgliederversammlung wählt 2 Rechnungsrevisoren für eine Amtsdauer von 2 Jahren. Eine Wiederwahl ist statthaft.

Finanzielles

15. Für die Verbindlichkeiten haftet nur das Vereinsvermögen; jede Haftung einzelner Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.
16. Das Vereinsvermögen wird verwendet:
 - für besondere Anlässe
 - für Unterstützungsbeiträge an Pfadi- und Jugendprojekte im Sinne von Art. 2
 - für das Patriaheim
17. Beiträge bis und mit Fr 3'000.- pro Geschäftsjahr können vom Vorstand bewilligt werden.

Schlussbestimmungen

18. Statutenänderungen und die Auflösung des Vereins müssen in der Mitgliederversammlung von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder genehmigt werden.
19. Bei einer Auflösung ist das Vermögen einem gemeinnützigen Zweck im Sinne von Art. 2 zuzuführen.